

der Deutschumszulage mitberücksichtigt werden. Ihre Annahme, daß es sich bei dem kulturpolitischen Personal des Auswärtigen Amts nur um abgeordnetes Personal handelt, das den inländischen Wohnsitz in der Regel beibehält, ist unzutreffend. Das Personal soll grundsätzlich zu dauerndem oder mindestens längerem Aufenthalt ins Ausland gehen und mit Familie dorthin übersiedeln. Die ganze Regelung gilt nur für derartige Fälle.

5. Deutschumszulage: Ich bin Bereit, die Deutschumszulage für die Türkei infolge des größeren Zuschnitts der Lebenshaltung, zu der stark orientalische Gepräge dieses Landes zwingt, von 25 auf 40 % hinaufzusetzen. Griechenland kann ich nicht anders als Italien und Spanien behandeln, für die Sie selbst 25 % als ausreichend erachten.

6.) Versteuerung: a) Sie verlangen die Steuerfreiheit der Deutschumszulage. Ich bin bei der Bemessung der Höhe der Deutschumszulage davon ausgegangen, daß sie versteuert wird. Wenn sie steuerfrei gelassen werden sollte, müßte sie also herabgesetzt werden. Ich müßte dann aber aus sozialen Gründen bei der Deutschumszulage selbst diejenigen Abstufungen nach dem Familienstand machen, die sich bei der Versteuerung der Deutschumszulage automatisch aus den Steuervorschriften ergeben. Eine solche Regelung würde darauf hinauslaufen, das rechnerisch gleiche Ergebnis auf einem umständlichen Wege zu erreichen.

b) Ich habe mich ausnahmsweise damit einverstanden erklärt, daß die Währungszuschläge steuerfrei bleiben- Ziffer 7 meines Schreibens an das Auswärtige Amt vom 8. Dezember 1941- A 4508-18106 IV-. Ich bin bereit, dies auch für Griechenland zuzugestehen. Der steuerepflichtige Teil des Einkommens ist nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern.

7. Dienstaufwandsentschädigung: Ich bin bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung für die leitenden Beamten der Zweigstellen des Archäologischen Instituts davon ausgegangen, daß die repräsentativen Verpflichtungen in Rom sowohl infolge der geschichtlichen Entwicklungen des Instituts als auch wegen der engen kulturellen Beziehungen zu unserem Achsenpartner am umfangreichsten sind. Rom bildet meines Wissens auch für die Gelehrten aller Länder den Mittelpunkt der archäologischen Forschungsarbeit.

8. Währungsbeihilfen: Die Preisverhältnisse im Ausland werden von mir gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt, dem Statistischen Reichsamt und dem Preiskommissar laufend beobachtet. Soweit Währungszuschläge notwendig sind, werden sie bewilligt werden.

Für Italien verweise ich auf mein Schreiben vom 13. März 1942- A4508-32/27 IV-. Ihre Annahme, daß das Auswärtige Amt den Lehrkräften an der Deutschen Schule in Rom ein Monatsgehalt vorschußweise gezahlt habe, ist vom Auswärtigen Amt, das ich um Auskunft gebeten habe, nicht bestätigt worden.

Für